

bereits der Herr Referent erwähnte, geglaubt, dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten zu müssen, um so mehr, da die hohe Staatsregierung von dem Inhalte der Petition in Kenntniß gesetzt ist.

Staatsminister v. Zeschau: Das Ministerium hat sich über diese Petition bereits in der andern Kammer ausgesprochen, und es haben seine Ansichten keinen Widerspruch gefunden. Es hat die Wichtigkeit des fraglichen Stollns nicht verkannt, hat aber auch die Gründe angegeben, aus welchen dormalen für diese Angelegenheit etwas nicht geschehen kann. Ist nun doch ein wesentlicher Unterschied darin zu finden, ob eine solche Petition ohne weiteres an die Regierung abgegeben wird, oder ob sie von der Ständeversammlung zur Berücksichtigung an die Regierung gelangt, so könnte ich das Letztere schon aus dem Grunde in dem vorliegenden Falle nicht für rathsam erachten, weil bei der bevorstehenden Organisation des Bergwesens allerdings auch die Frage wegen des obererzgebirgischen Bergbaues sehr gründlich in Erwägung zu ziehen sein wird. Die geehrte Ständeversammlung würde gewissermaßen dadurch, wenn sie diese Petition zur Berücksichtigung empföhle, ihren künftigen Beschlüssen vorgreifen.

Abg. Rittner: Auch ich wollte gegen die geehrte Kammer den Gesichtspunkt bezeichnen, von welchem die Deputation ausgegangen ist, als sie diesen Antrag an die Kammer brachte; der Abgeordnete Hensel hat mich dessen überhoben, und nach demjenigen, was der Herr Staatsminister sagte, glaube ich, daß der Bopfsche Antrag nicht die Zustimmung der Kammer finden werde, weshalb ich mich alles Weiteren begeben.

Abg. Mezler: Man hat meinem Antrage unter Anderm eingehalten, daß diese Angelegenheit bereits zur Kenntniß der hohen Staatsregierung bei Gelegenheit der Deputationsberathungen gekommen sei; es ist aber allerdings ein großer Unterschied zwischen einem auf Grund vorgängiger Discussion gestellten Antrage Seiten der Stände und zwischen dieser Kenntnißnahme. Denn wenn eine Petition oder Beschwerde von uns an die hohe Staatsregierung in Folge Beschlusses überwiesen wird, so werden wir darauf einen Bescheid erwarten können, sobald wir sie zur Berücksichtigung empfohlen haben, während dies bei einer Kenntnißnahme, die durch Vernehmung einer Deputation mit einem Regierungscommissar erfolgt, nicht der Fall ist. Mithin weicht mein Antrag durchaus hiervon ab. Man hat aber auch ferner gesagt, der Bergbau in Marienberg sei unergiebig, und es mag dies der Fall sein. Allein wenn er ergiebig gemacht werden soll, so muß der Staat Opfer bringen. Wenn man sich in dieser Beziehung darauf bezieht, daß enorme Summen auf den Bergbau verwendet würden, und zu dessen Erweise von den 5000 Thlr. sprach, die auf den Gideonstolln verwendet worden sind, so kann ich diese Summe durchaus nicht für so enorm finden. Denn der Bergbau ist ein Gewerbe, auf welches das obere Erzgebirge vermöge der Beschaffenheit des Klimas und des Bodens vorzugsweise von

der Natur hingewiesen ist, und er bietet eine unentbehrliche Erwerbsquelle für die dortigen Gegenden. Dadurch, daß wir ihn zur Nothdurft unterstützen, wird ihm nicht aufgeholfen werden, insbesondere wird mit den erwähnten 5000 Thlr. dem Marienberger Bergbaue nicht aufgeholfen werden können, da der Bergbau dort besonders daniederliegt. Wenn ich mich übrigens bei meinem Antrage so ausgedrückt habe, daß diese Petition zur Berücksichtigung an die Staatsregierung abgegeben werde, so will ich allerdings zugestehen, daß ich im Laufe der in Folge eines nur mündlich erstatteten Berichts unvorhergesehen stattgefundenen Discussion diesen Antrag nicht mit der gehörigen Ueberlegung gestellt habe; sollte daher die Kammer an dieser Fassung meines Antrags Anstoß nehmen, so würde ich meinen Antrag dahin abändern, daß gesagt würde: die Petition zur Prüfung und nach Befinden zur hochgeneigten Berücksichtigung abzugeben. Zur Motivirung füge ich noch hinzu, daß ich nicht bloß aus speciellen Gründen die Gewährung dieses Antrags wünsche, sondern aus allgemeinen, den gewerblichen Verhältnissen des obern Erzgebirges entlehnten Rücksichten. Ich bemerke aber doch, daß nicht bloß von Unterstützung des Stollnbaues in dieser Petition die Rede ist, sondern auch davon, daß Marienberg die Beibehaltung des Bergamtes wünscht, ein Wunsch, dessen Realisirung für die Stadt sehr folgenreich sein muß. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, bei der Fragestellung darauf Rücksicht zu nehmen, daß mein Antrag nun dahin geht; daß diese Petition zur Prüfung und nach Befinden Berücksichtigung abgegeben werden möchte, und wünsche, daß die hohe Staatsregierung sich bewogen finden möge, bei Berathung einer neuen Bergordnung auf Grund vorgängiger Prüfung auch auf diese Petition geeignete Rücksicht zu nehmen.

Präsident Braun: Dies ist also ein Sousamendement, welches dahin geht, daß die vorliegende Petition zur Prüfung und nach Befinden hochgeneigten Berücksichtigung an die hohe Staatsregierung abgegeben werden soll, und ich frage demnach die Kammer: ob sie diesen zweiten Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Stellv. Abg. v. Abendroth: Der Abgeordnete Mezler äußerte, daß, wenn der Bergbau nicht rentire, der Staat Opfer bringen müsse, damit er rentire. Die zweite Deputation unserer Kammer hat am vorigen Landtage ausführlich die Einnahmen und Ausgaben des gesammten Bergbaues zusammengestellt; sie sind in der Hauptsache in den diesmaligen Deputationsbericht aufgenommen und es ergaben sich damals folgende Resultate: „Der eigentliche Bergbau, wenn man die Nutzungen der Blaufarbenwerke ihm nicht zu Gute rechne, gewähre in den obergebirgischen Revieren Annaberg, Marienberg und Johannegeorgenstadt einen Schaden von 46,115 Thlr.; die Gewerke hätten in denselben Revieren vom Bergbau einen Schaden von mindestens 45,000 Thlr., und von 1649 Arbeitern koste jeder in jenen kleinen Revieren den Staats- und Privatscassen ungefähr 55, der Staatscasse allein 28 Thlr.; dies sei ein Resultat, so ungünstig, daß die Deputation nichts hinzuzu-